

Pressemitteilung

**LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
PRESSESTELLE**

Bearbeiterin: Sabine Röttschke
Dienstszitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80112
Fax: 03591 5250-80112
E-Mail: presse@lra-bautzen.de
Datum: 09.01.2021

013/2021 - Corona-News: 171 Neuinfektionen, neue Corona-Regeln ab Montag

Im Landkreis Bautzen sind am Sonnabend, 9. Januar 2021, insgesamt 171 Coronavirus-Neuinfektionen registriert worden. Weitere 357 Patienten gelten als genesen. 2.564 Personen sind aktuell infiziert.

Die 7-Tage-Inzidenz liegt bei 533,33 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. 4.460 Infizierte und Kontaktpersonen ersten Grades befinden sich derzeit in Quarantäne.

In den Kliniken im Landkreis Bautzen werden derzeit nach Meldung der Klinikleitstelle Dresden/Ostsachsen 254 Corona-Patienten behandelt, 38 davon auf einer Intensivstation.

Neue Corona-Regeln ab Montag

Der Freistaat ändert ab Montag seine Corona-Schutz-Verordnung. Die bestehenden Regelungen werden im Wesentlichen bis 7. Februar 2021 verlängert. Folgende Neuerungen gibt es:

Kontaktbeschränkungen:

Ein Hausstand darf sich – neben Partner oder Partnerin und bei der Wahrnehmung des Sorge-/Umgangsrechts - nur noch mit einer weiteren Person treffen. Es gibt keine Sonderregel für Kinder mehr. Eine Ausnahme sind so genannte Betreuungsgemeinschaften für Kinder unter 14 Jahren und zu pflegende Personen. Hier dürfen sich künftig zwei Hausstände ohne Begrenzung der Personenzahl treffen, wobei eine geschäftsmäßige Betreuung nicht gemeint ist, sondern die Betreuung in festen Gruppen von Nachbarn oder Familien.

Kantinen dürfen nur noch Essen zum Mitnehmen anbieten. Ausnahmen bestehen dann, wenn das Essen am Arbeitsplatz nicht eingenommen werden kann und gleichzeitig die Essenausgabe entzerrt werden kann.

Solarien und Sonnenstudios müssen schließen. Wenn möglich, soll auf die Nutzung von Bus und Bahn verzichtet werden. Unternehmen sollen so viele Beschäftigte ins Home-Office schicken.

<https://www.medianservice.sachsen.de/medien/news/245145>

Der genaue Verordnungstext findet sich auf

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-Schutz-Verordnung-2021-01-08.pdf>

Testpflicht für Grenzpendler und Grenzgänger

Erst ab Montag, 18. Januar 2021, gilt die regelmäßige Testpflicht für Grenzpendler und Grenzgänger. Anders als bisher geplant. Zudem müssen sich diese nur noch einmal in der Woche testen lassen. Schnelltests sind zugelassen. Ebenso werden tschechische und polnische Tests anerkannt. Der genaue Verordnungstext ist noch nicht auf www.coronavirus.sachsen.de veröffentlicht. Der Freistaat will jeden Test mit 10 Euro unterstützen, genaue Informationen dazu liegen noch nicht vor.

Für die Testungen gibt es jetzt ein Angebot: Ab **Freitag, den 15.01.2021** wird ein privat betriebenes Schnelltestzentrum mit einer Kapazität von bis zu 1.200 Testungen pro Tag direkt an der A4 (Autobahn Rasthof Kodersdorf, Aral-Tankstelle, Siedlerweg, 02923 Kodersdorf) errichtet.

Mehr Informationen zu Kosten und Ablauf gibt es unter <https://15minutentest.de/goerlitz/>

Schulen bleiben geschlossen, Präsenz-Unterricht für Abschlussklassen ab 18. Januar

Schulen, Schulinternate und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bis zum 7. Februar geschlossen. Nur die Abschlussklassen an Oberschulen, Förderschulen (die nach Lehrplänen der Oberschule unterrichtet werden), Gymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12), Beruflichen Gymnasien (Jahrgangsstufen 12 und 13), Fachoberschulen, Abendoberschulen, Abendgymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12) und Kollegs (Jahrgangsstufen 11 und 12) dürfen ab 18. Januar wieder in die Schule gehen. Der Unterricht wird aus Infektionsschutzgründen in geteilten Klassen stattfinden. Alle übrigen Kinder und Jugendlichen verbleiben in häuslicher Lernzeit. Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Grundschule und Förderschule Klassenstufe 1 – 4) sowie für Kita- und Hortkinder wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten.

<https://www.medianservice.sachsen.de/medien/news/245148>

Keine Notbetreuung, kein Kita-Elternbeitrag

Eltern, die ihr Kind aufgrund des aktuellen Lockdowns nicht in Krippe, Kindergarten, Hort oder in der Kindertagespflege betreuen lassen können, müssen dafür keine Elternbeiträge entrichten. Für den Zeitraum vom 14. Dezember 2020 bis 17. Januar 2021 wird ein Monatsbeitrag pauschal erstattet. Die Rückerstattung der Elternbeiträge erfolgt über die jeweiligen Träger der Einrichtungen. Der Landtag muss der Regelung noch zustimmen.

Aktuelle Fallzahlen

<https://www.landkreis-bautzen.de/corona-pandemie-im-landkreis-bautzen.php>

Gemeindestatistik

<http://www.lkbz.de/coronakarte>